

**Prüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 17.11.2020**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Musikwissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Modul 1 Propädeutikum I: Harmonielehre und Analyse*
  2. *Modul 2 Propädeutikum II: Musikhistorische Grundkenntnisse und Arbeitstechniken*
  3. *Modul 3 Historische Musikwissenschaft: Ältere Musikgeschichte*
  4. *Modul 4 Systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie*
  5. *Modul 5 Musikwissenschaftliche Praxis*
  6. *Modul 6 Examensmodul*
  
- (2) Zudem umfasst das Fach Musikwissenschaft folgendes Wahlpflichtmodul:

*Modul 7 Bachelorarbeit*
  
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.  
<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

**§ 3**

**Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 sowie zwei der Module 3, 4 und 5 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr in einem zum Bestehen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs erforderlichen Studienbestandteil noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

#### **§ 4**

##### **Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
 „ausreichend“, wenn er weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils

und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

## **§ 5** **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2020/21 im Fach Musikwissenschaft im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 15.06.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Propädeutikum I: Harmonielehre und Analyse</b>
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1 + 2	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein Grundlagenmodul, das den Studierenden elementare Kenntnisse der Harmonielehre und musikalischen Analyse vermitteln soll.	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand des Moduls sind zentrale Aspekte des musikalischen Satzes sowie einschlägige Methoden der musikalischen Analyse. So werden Kadenzbildungen und Modulationen thematisiert (Funktions- und Stufentheorie), aber auch Fragen der Stimmführung und Intervallehre erörtert (Dissonanzbehandlung etc.). Analytisch konzentriert sich der Zugang auf harmonische, melodische und rhythmische Parameter. Zentral sind darüber hinaus Formbildungselemente und der Bereich der motivisch-thematischen Arbeit. Im Wintersemester werden zunächst Werke der jüngeren Musikgeschichte, d.h. nach 1600 entstandene Kompositionen, kennengelernt. Im Sommersemester werden Werke des Mittelalters und der Renaissance behandelt. Die unterschiedlichen Gegebenheiten der musikalischen Faktur und Überlieferung (Tonalität, Notationsformen, Gattungsspektrum etc.) verlangen nach einer separaten Erörterung.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, satzkundliche und gattungsspezifische Probleme zu benennen und zu reflektieren. Sie erlangen einen vertieften Einblick in methodologische Probleme im analytischen Umgang mit Werken der jüngeren und älteren Musikgeschichte. Ferner verfügen sie über das grundlegende Rüstzeug zur Interpretation von Kompositionen unterschiedlicher Epochen.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
a	Ü		Harmonielehre I	P	30 (2 SWS)	60
b	Ü		Analyse von Werken der jüngeren Musikgeschichte	P	30 (2 SWS)	60
c	Ü		Harmonielehre II	P	30 (2 SWS)	60
d	Ü		Analyse von Werken der älteren Musikgeschichte	P	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es besteht keine Wahlmöglichkeit innerhalb des Moduls, alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	4stündig	BA 1a / 1b	50 %
2	MTP	Klausur	4stündig	BA 1c / 1d	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 1a	
2	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 1b	
3	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 1c	
4	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 1d	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird dringend nahegelegt, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Diskurskompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	1 LP
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Modul 1a und b jedes WS / Modul 1c und d jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Dr. Peter Schmitz
Anbietender Fachbereich	08

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Propaedeutics I: Theory of Harmony and Analysis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theory of Harmony I
	LV Nr. 2: Analysis of Works of Recent Music History
	LV Nr. 3: Theory of Harmony II
	LV Nr. 4: Analysis of Works of Early Music History

<b>9 Sonstiges</b>	
	—

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Propädeutikum II: Musikhistorische Grundkenntnisse und Arbeitstechniken</b>
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 + 2
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein Grundlagenmodul, das den Studierenden Basiswissen zur Musikgeschichte des 18. bis 21. Jahrhunderts sowie zur Instrumentenkunde vermitteln soll.	
Lehrinhalte	
Das Modul gibt einen Überblick über die grundlegenden Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Musikwissenschaft (Literaturrecherche, Datenbanken etc.). Ferner werden Überblickskenntnisse zur Musikgeschichte der klassisch-romantischen Epoche sowie der klassischen Moderne und der Neuen Musik vermittelt. Sodann werden unterschiedliche Systematiken der Instrumentenkunde erörtert bzw. Aspekte des Baus, der Akustik und der Spielweise von Musikinstrumenten behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Prozesse der Musikgeschichte des 18. bis 21. Jahrhunderts zu benennen und kontextuell zu verorten. Sie reflektieren die diversen ideengeschichtlichen und ästhetischen Positionen mittels des einschlägigen Schrifttums. Nicht zuletzt mit Blick auf Epochenverständnisse wenden sie ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in interdisziplinären Zusammenhängen an. Sie sind fähig, sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über die erlernten organologischen Inhalte auszutauschen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
a	Ü		Einführung in die Musikwissenschaft	P	30 (2 SWS)	120
b	V		Musikgeschichte im Überblick 1750–1900	P	30 (2 SWS)	30
c	Ü		Instrumentenkunde	P	30 (2 SWS)	90
d	V		Musikgeschichte im Überblick nach 1900	P	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es besteht keine Wahlmöglichkeit innerhalb des Moduls, alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	30 Min.	BA 2b/c/d	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		13/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 2a	
2	ein unbenoteter schriftlicher Test		60 Min	BA 2a	
3	regelmäßige Übungsaufgaben			BA 2c	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird dringend nahegelegt, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Diskurskompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können.



<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
Summe LP		13 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Modul 2a und b jedes WS / Modul 2c und d jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Michael Custodis
Anbietender Fachbereich	08

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Propaedeutics II: Basic Musico-Historical Knowledge and Working Techniques
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Musicology
	LV Nr. 2: Survey of Music History from 1750–1900
	LV Nr. 3: Organology
	LV Nr. 4: Survey of Music History after 1900

<b>9 Sonstiges</b>	
	—

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Historische Musikwissenschaft: Ältere Musikgeschichte</b>
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 oder 5 + 6
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein Fortgeschrittenenmodul, das den Studierenden verschiedene Arbeitsbereiche sowie das Methodenspektrum der Historischen Musikwissenschaft anhand der älteren Musikgeschichte vermitteln soll.	
Lehrinhalte	
Das Modul thematisiert zunächst im Wintersemester die Musik des Barockzeitalters. Dabei ist das Epochenverständnis ebenso zu diskutieren wie Aspekte der Gattungs-, Institutionen- und Sozialgeschichte. Erörtert werden ferner Verbindungen historiographischer wie auch geistesgeschichtlicher Konzepte zu musikgeschichtlichen Entwicklungen. Der Fokus wird einerseits auf lokale Zentren der Musikpflege gerichtet, andererseits werden einzelne Epochen- aber auch Kleinmeister in den Blick genommen. Das Sommersemester widmet sich der Musikgeschichte vor 1600. Neben der Pluralität kompositorischer Tendenzen sind hier auch politische und konfessionelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ferner spielt die Rezeptionsgeschichte im Diskurs eine maßgebliche Rolle. Eine übungsartig organisierte Veranstaltung befasst sich mit den unterschiedlichen Notationsformen vor 1600 und ihren Übertragungsmöglichkeiten in moderne Notenschrift. Das Modul verfolgt Methoden der Historischen Musikwissenschaft.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, sich reflektiert und souverän über Renaissance- und Barockmusik mitzuteilen. Sie legen dabei dezidiert historische Maßstäbe an. Zugleich können sie komplexe musikalische Strukturen analytisch durchdringen und sie sowohl Fachvertretern als auch Fachfremden verständlich präsentieren. Forschungsparadigmen der Historischen Musikwissenschaft können im Hinblick auf ihre zugrundeliegenden ideengeschichtlichen Voraussetzungen und das damit verknüpfte Erkenntnisinteresse eingeordnet werden. Die Anschlussfähigkeit an andere kulturbezogene Diskurse wurde vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, ‚Alte Musik‘ mittels Transkription in moderne Notation für die Aufführungspraxis und Wissenschaft nutzbar zu machen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
a	S		Musikgeschichte 1600–1750	P	30 (2 SWS)	60
b	S		Gattungen des Barockzeitalters	P	30 (2 SWS)	60
c	S		Musik vor 1600	P	30 (2 SWS)	60
d	Ü		Notationskunde	P	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es besteht keine Wahlmöglichkeit innerhalb des Moduls, alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Schriftliche Hausarbeit	10–15 Seiten	BA 3b	50 %
2	MTP	Klausur	4stündig	BA 3c/d	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	ein unbenoteter schriftlicher Test		60 Min.	BA 3a	
2	Kurzreferat		ca. 20 Min.	BA 3b	
3	Kurzreferat		ca. 20 Min.	BA 3c	
4	Kurzreferat		ca. 20 Min.	BA 3d	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird dringend nahegelegt, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Diskurskompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	1 LP
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Modul 3a und b jedes WS / Modul 3c und d jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Jürgen Heidrich
Anbietender Fachbereich	08

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Historical Musicology: Early History of Music
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music History from 1600–1750
	LV Nr. 2: Genres of the Baroque Era
	LV Nr. 3: Music before 1600
	LV Nr. 4: Musical Notation

<b>9 Sonstiges</b>	
	—

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie</b>
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 oder 5 + 6
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein Fortgeschrittenenmodul, das den Studierenden verschiedene Arbeitsbereiche sowie das Methodenspektrum der Systematischen Musikwissenschaft und der Ethnomusikologie vermitteln soll.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt zentrale Aspekte der Systematischen Musikwissenschaft und der Ethnomusikologie. Im Wintersemester wird zunächst in Form von Grundlagen-Veranstaltungen in beide Teilbereiche der Musikwissenschaft eingeführt. Aufbauend auf den hier erworbenen Kenntnissen findet im Sommersemester sodann eine thematische Spezifizierung statt. Mit Blick auf die Systematische Musikwissenschaft werden insbesondere Aspekte der Musiksoziologie und Musikpsychologie behandelt. Einen Schwerpunkt bildet die Populärmusik. Auch werden ästhetische Fragestellungen sowie Phänomene der Akustik reflektiert. In den ethnomusikologischen Lehrveranstaltungen werden außereuropäische Musikkulturen in Geschichte und Gegenwart vorgestellt. Dabei sind Methoden der Feldforschung ebenso zu thematisieren wie Aspekte des inter- bzw. transkulturellen Austausches musikalischer Stile.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Phänomen der Populärmusik in seinen weit reichenden musikalischen, künstlerischen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen als Massenphänomen der Gegenwart angemessen zu reflektieren. Damit werden berufsspezifische Kompetenzen hinsichtlich des zeitgenössischen Musiklebens vermittelt. Die Studierenden zeigen zugleich ein interdisziplinäres Verständnis für die verschiedenen Ausprägungen von Neuer Musik (Dodekaphonie, Serialismus, Aleatorik, Minimal Music etc.), das sie für eigene wissenschaftliche Ansätze nutzbar machen. Sie bilden ein interkulturelles Bewusstsein für musikalische Sujets und Gattungen heraus und können Prozesse des Kulturtransfers nachvollziehen. Auf der Grundlage der ethnomusikologischen Orientierung lassen sich Kriterien für die Formulierung eigener Forschungsfragen und die jeweils zu verfolgende Methodik entwickeln.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
a	S		Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft	P	30 (2 SWS)	60
b	S		Grundlagen der Musikethnologie	P	30 (2 SWS)	90
c	Ü		Musik und Gesellschaft	P	30 (2 SWS)	60
d	Ü		Ethnomusikologische Regionalveranstaltung	P	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es besteht keine Wahlmöglichkeit innerhalb des Moduls, alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	30 Min.	BA 4a–d	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		13/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzreferat (ca. 20 Min.)			BA 4a	
2	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 4b	
3	Gestaltung eines Referats in Gruppenarbeit (Kompetenzteam)			BA 4c	
4	Kurzreferat (ca. 20 Min.)			BA 4d	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird dringend nahegelegt, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Diskurskompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	1 LP
Summe LP		13 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Modul 4a und b jedes WS / Modul 4c und d jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ralf Martin Jäger
Anbietender Fachbereich	08

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Systematic Musicology and Ethnomusicology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Foundations of Systematic Musicology
	LV Nr. 2: Foundations of Ethnomusicology
	LV Nr. 3: Music and Society
	LV Nr. 4: Ethnomusicological Regional Focus

<b>9 Sonstiges</b>	
	—

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Musikwissenschaftliche Praxis</b>
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3 + 4 oder 5 + 6
	Leistungspunkte (LP)	13
	Workload (h) insgesamt	390
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein Fortgeschrittenenmodul, das den Studierenden verschiedene musikwissenschaftliche Berufsperspektiven aufzeigt.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul gewährt zunächst in einer Orientierungsphase Einblicke in verschiedene musikwissenschaftliche Berufsfelder. Vertreter einzelner Bereiche (Musikjournalismus, Dramaturgie, Management, Bibliothekswesen etc.) stellen ihre Arbeit vor. Hierdurch haben die Studierenden die Möglichkeit, das sich daran anschließende dreiwöchige Praktikum gezielt nach ihren Interessen und Berufsplanungen auszuwählen. In einer „Schreibwerkstatt“ wird das sichere Abfassen verschiedener Textarten erlernt (wissenschaftliche Texte, Programmhefttexte, Konzertkritiken, Buchbesprechungen etc.). Die musikphilologische Lehrveranstaltung setzt sodann aktuelle editorische Richtlinien mit früheren Ansätzen in Beziehung. Thematisiert werden sowohl Noten- als auch Briefeditionen. Folglich ist der Umgang mit Autographen respektive Faksimilia unabdingbar. In praktischen Arbeiten sind Transkriptionen, Spartierungen etc. vorzunehmen. Auch werden die Möglichkeiten digitaler Editionen veranschaulicht.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen das musikwissenschaftliche Berufsspektrum. Sie sind befähigt, sich auf wissenschaftlichem Niveau schriftlich und mündlich über die erlernten Inhalte auszutauschen und diese souverän zu präsentieren. Der Berufsbezug ist ihnen bewusst. Die Studierenden sind in der Lage, sowohl wissenschaftlich-reflektierte, als auch kreative Texte zu verfassen. Überdies verfügen sie über Kompetenzen im Umgang mit publizistischen Techniken (bis hin zu redaktionellen Aspekten).</p>	



<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
a	S		Berufsfelder I: Wissenschaft und Medien	P	30 (2 SWS)	30
b	Ü		Schreibwerkstatt	P	30 (2 SWS)	30
c	S		Berufsfelder II: Musikmanagement und künstlerische Praxis	P	30 (2 SWS)	30
d	Ü		Musikphilologie	P	30 (2 SWS)	30
e	P		Dreiwöchiges Praktikum	P		150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es besteht keine Wahlmöglichkeit innerhalb des Moduls, alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Hausarbeit	10–15 Seiten	BA 5d	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		13/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 5b	
2	ca. 3 Übungsaufgaben verteilt auf das Semester			BA 5d	
3	Praktikumsbericht			BA 5e	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird dringend nahegelegt, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Diskurskompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	5 LP
Summe LP		13 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Modul 5a und b jedes WS / Modul 5c und d jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Michael Custodis
Anbietender Fachbereich	08

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Musicological Practice
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Occupational Fields I: Science and Media
	LV Nr. 2: Writing Workshop
	LV Nr. 3: Occupational Fields II: Music Management and Artistic Practice
	LV Nr. 4: Philology of Music
	LV Nr. 5: Three-week Work Placement

<b>9 Sonstiges</b>	
	—

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Examensmodul</b>
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	5 + 6	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Bei dem Modul handelt es sich um ein Fortgeschrittenenmodul, das die Studierenden gezielt auf das Examen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Breiten Raum nimmt im Examensmodul die Diskussion von aktuellen Fragen der musikwissenschaftlichen Forschung ein. Dabei werden alle drei Methodenschwerpunkte der Musikwissenschaft (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Ethnomusikologie) behandelt. Die vielfältigen Forschungsperspektiven der jeweiligen Teilbereiche werden aufgezeigt und thematische Anregungen für Examensarbeiten gegeben. Die Fähigkeit zu Konzeption und Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit wird in den beiden Kolloquien erlernt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, etablierte Forschungsmeinungen kritisch zu hinterfragen und eigene Positionen zu beziehen. Sie sind befähigt, mit Hilfe und im Rahmen des kolloquialen Diskurses eigene Forschungsansätze zu entwickeln, zu fokussieren und in eine wissenschaftlich angemessene Form zu bringen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
a	S		Musikwissenschaftliche Forschungsfelder I	P	30 (2 SWS)	90
b	K		Examenskolloquium	P	30 (2 SWS)	30
c	S		Musikwissenschaftliche Forschungsfelder II	P	30 (2 SWS)	90
d	K		Examenskolloquium	P	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es besteht keine Wahlmöglichkeit innerhalb des Moduls, alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	30 Min.	BA 6a / 6c	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12/75			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzreferat (ca. 20 Min.)			BA 6a	
2	Präsentation eines Forschungsansatzes			BA 6b	
3	Kurzreferat (ca. 20 Min.)			BA 6c	
4	Präsentation eines Forschungsansatzes			BA 6d	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird dringend nahegelegt, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Diskurskompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	1 LP
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Modul 6a und b jedes WS / Modul 6c und d jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Dr. Peter Schmitz
Anbietender Fachbereich	08

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Examination Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musicological research fields I
	LV Nr. 2: Examination Colloquium
	LV Nr. 3: Musicological research fields II
	LV Nr. 4: Examination Colloquium

<b>9 Sonstiges</b>	
	—

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Als Abschluss des Teilstudiengangs wird eine Bachelorarbeit verfasst, welche sich einem musikwissenschaftlichen Gegenstand widmet. Die Studie soll eine im Studium erlernte methodische Vorgehensweise erkennen lassen.	
Lehrinhalte	
Die BA-Arbeit wird vom Studierenden selbständig verfasst. Das Thema bzw. die Fragestellung kann der Studierende frei wählen, in Absprache mit dem ebenfalls vom Studierenden frei gewählten Betreuer (je nach Kapazität).	
Lernergebnisse	
Durch die Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über bestimmte Forschungsfelder. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalten innerhalb des Faches zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen.	

<b>3</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	BA-Arbeit			100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		

<b>4</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 sowie zwei der Module 3, 4 und 5 erfolgreich abgeschlossen worden sind.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	—	

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 sowie zwei der Module 3, 4 und 5 erfolgreich abgeschlossen worden sind (§ 3 Abs. 2 FPO).	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		10 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Jürgen Heidrich	
Anbietender Fachbereich	08	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Bachelor-Thesis	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	—	